## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit zur 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn – frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Entwurf zur 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, gefertigt vom Architekturbüro Jocher & Stechl, Wasserburg a.Inn, in der Fassung vom 02.03.2018, einschließlich Begründung und Umweltbericht, letzterer gefertigt vom Landschaftsarchitekturbüro Niederlöhner, Wasserburg a. Inn, liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

## vom 03.12.2018 bis einschließlich 04.01.2019

in der Gemeindeverwaltung Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Zimmer Nr. 6, I. Stock, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 11. Änderung beinhaltet:

## 1. Gemeinde Eiselfing

- 1.1 Darstellung von Gewerbe- und Mischgebieten mit Grünflächen westlich des Hauptortes Eiselfing
- 1.2 Darstellung eines Dorfgebietes mit Grünflächen in Spielberg

## 2. Stadt Wasserburg a. Inn

- 1.1 Darstellung eines Sondergebietes Einzelhandel mit Grünflächen in Staudham
- 1.2 Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes in Reitmehring (Süd) mit Grünflächen.

Die beabsichtigten Änderungen sind aus den zusätzlich beigefügten Lageplänen ersichtlich.

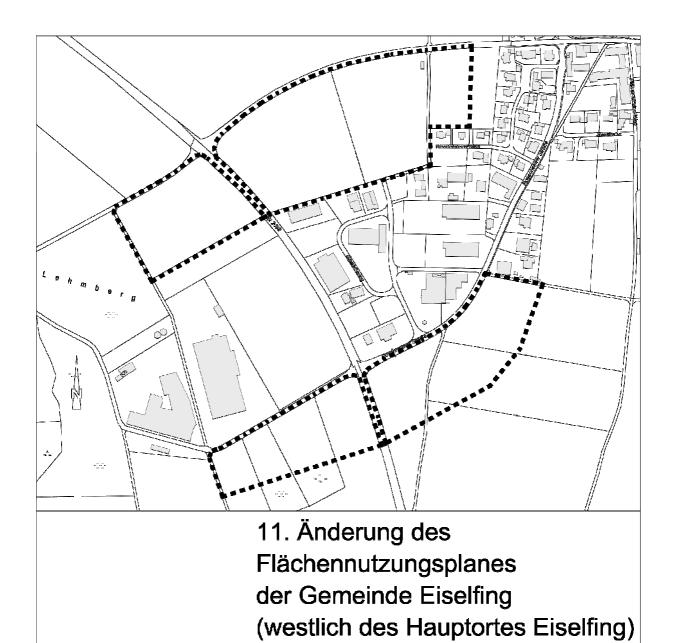
Während der Auslegung wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

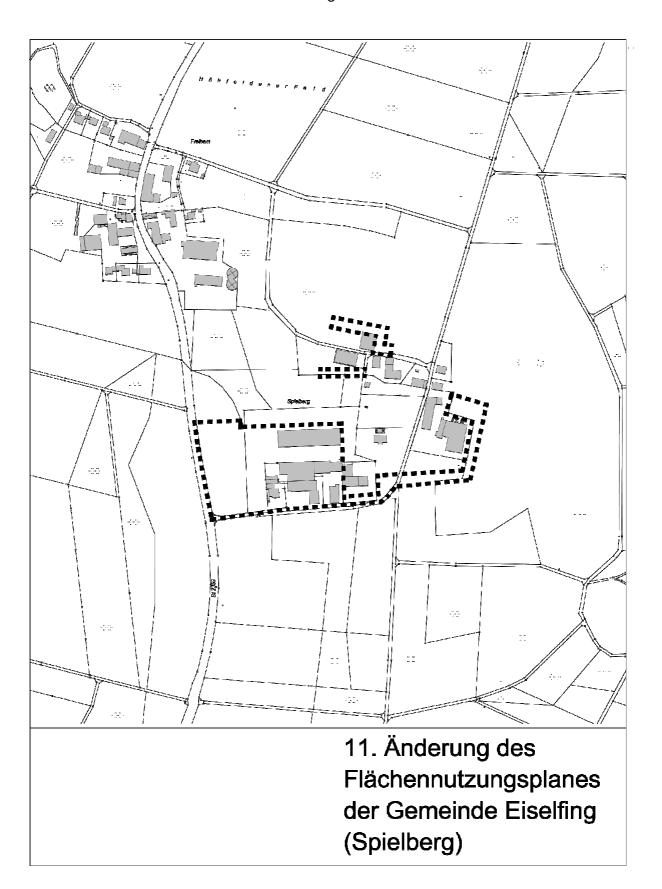
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.edling.de.

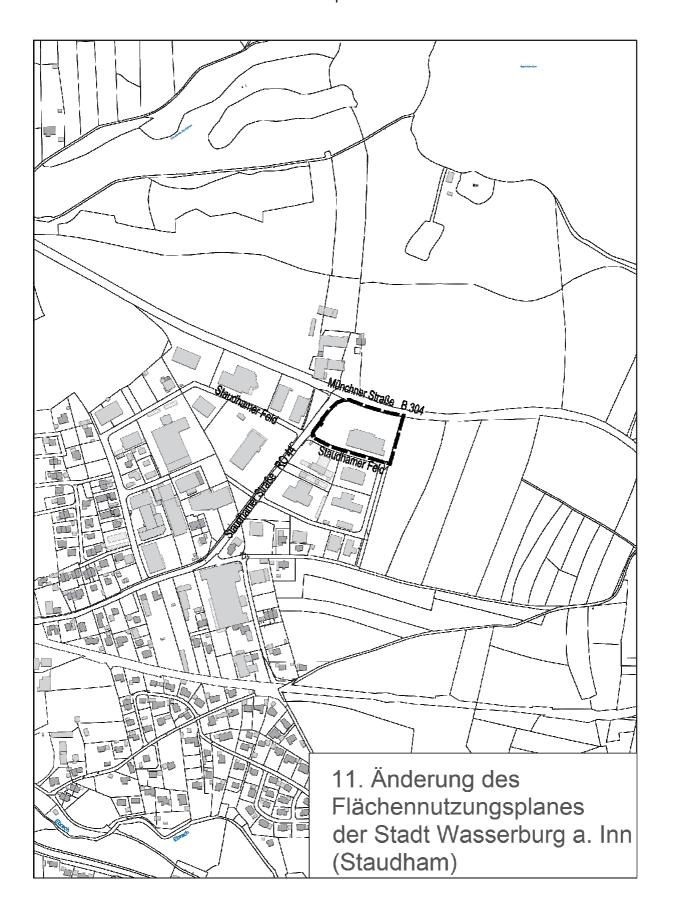
eingestellt.

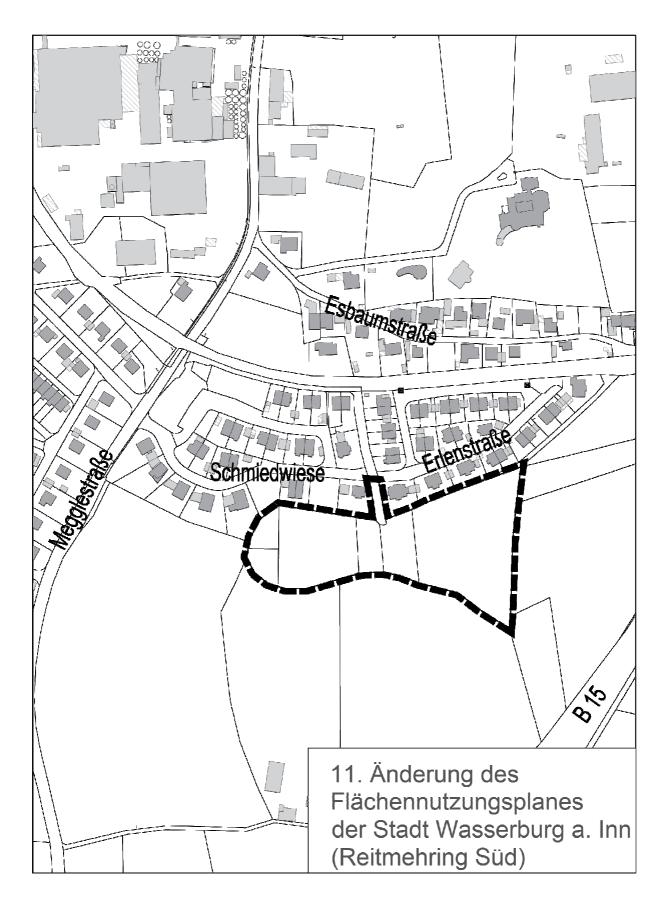
Edling, 22.11.2018 Gemeinde Edling

Matthias Schnetzer 1. Bürgermeister









Auszuhängen: spätestens am 23.11.2018 Abzunehmen frühestens am: 07.01.2019